

in Vergessenheit gerathe und untergehe, wie so manches Andere. Die Stifter haben sich überlebt. Es ist also nothwendig, daß dieselben zu andern Zwecken, als zu deren Förderung sie ursprünglich bestimmt waren, verwendet werden. Das soll geschehen, ohne Rechte zu verletzen, es sollen die dormalen in der Perception Stehenden nicht nur gehört, sondern auch in ihren Rechten geschützt werden. Aber mit Stillschweigen ist diese Sache nicht abgemacht. Ich erinnere mich, daß bei früherer Landtage Seiten des Ministeriums den Ständen die Aussicht eröffnet worden ist, daß die Hoffnung nicht fern sei, man werde zu Etwas gelangen. Heute lautete es anders, da hüllt man sich mehr in's Schweigen ein, und glaubt, daß Schweigen auch ein Schweigen in der Kammer hervorbringen könne. Meine Herren, es ist der letzte Landtag, dem ich beizuwohnen die Ehre habe. Ich erkenne es für meine heilige Pflicht, diesen Gegenstand nie aus der Acht zu lassen, und nicht zu schweigen und immer wieder zu schweigen. Die Sache steht auf festem Grunde, und diesen festen Grund muß man festhalten. Und so glaube ich nicht, daß es unangemessen sein werde, wenn ich die hohe Staatsregierung ersuche, über den dormaligen Stand der Verhandlungen der Kammer Aufschluß zu geben; wenn ich bitte, daß die Kammer diesen Gegenstand nicht aus den Augen verliere und ihn nicht untergehen lasse, sondern vielmehr fortwährend ihn im Auge behalten und zu einem glücklichen Ende geleiten möge.

Staatsminister v. Wietersheim: Wenn der Verfügung über die freie Redekunst gedacht worden ist, so habe ich zu erwähnen, daß das Ministerium dieser Angelegenheit eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet hat. Man hat specielle Vorschriften erlassen, diesen Zweig des Unterrichts im Auge zu behalten. Man hat nicht bloß bei Gelegenheit der Declamationsübungen darauf Rücksicht genommen, sondern man hat Uebungen in der freien Rede angeordnet und zur Wechselrede Gelegenheit gegeben. Sollte dem nicht allenthalben nachgegangen worden sein, so wird das Ministerium nie unterlassen, auf strenge Vollziehung dieser Verordnung zu halten. Wenn auf den Mangel der Trennung des Krankenlocals von dem Schlaffaale Rücksicht genommen worden ist, so habe ich zu bemerken, daß es einer von den Zwecken des neuen Bauplans ist, die Krankenburg mit den übrigen Gebäuden in Verbindung zu setzen. Was den zuletzt erwähnten Punkt betrifft, so habe ich zu erwähnen, daß von den Betheiligten durchaus eine abfällige Entscheidung gegeben worden ist. Man hat Modificationen versucht, allein ich kann kaum glauben, daß sie den Erfolg haben werden, welchen der geehrte Antragsteller vor Augen gehabt hat.

Präsident Braun: Der Herr Vicepräsident hat einen Antrag gestellt . . . . .

Vicepräsident Eisenstuck: Es war ein Antrag an die Staatsregierung, sich zu erklären, und ein Wunsch an die Kammer, die Sache im Auge zu behalten. Einen Antrag brauche ich nicht zu stellen, es ist genug, daß die Sache hier verlautbar wird.

Abg. Todt: Ich habe um das Wort gebeten, um einem etwaigen Mißverständnisse meiner frühern Aeußerung vorzubeugen. Es hatte der Abgeordnete Rittner auf mehrere Mängel und Gebrechen, die er bei der Anstalt in Meissen wahrgenommen hat, aufmerksam gemacht, und ich habe darauf bemerkt, daß auch mir mehrere davon bekannt geworden seien. Darauf ist von dem Herrn Staatsminister auch Beziehung auf die Speiseanstalt genommen und die Administration derselben hierbei rühmend erwähnt worden. In so fern nun vielleicht, da ich geäußert habe, daß mir mehrere vom Abgeordneten Rittner zur Sprache gebrachte Mängel ebenfalls bekannt geworden seien, dies so ausgelegt werden könnte, als hätte ich über die Speiseanstalt einen Tadel aussprechen wollen, muß ich bestätigen, daß die dormalige Administration in dieser Beziehung in der That sehr gut ist.

Präsident Braun: Wünscht sonst Jemand das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, so gebe ich dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abg. Sachse: Ich habe nur anzugeben, wie der Etat der Landesschule zu Meissen dormalen beschaffen ist. Die Einnahme besteht in 23,364 Thalern, und die Ausgabe in 25,337 Thalern, zu deren Ergänzung eben die 2000 Thaler postulirt worden sind. Man sieht also, daß auf diese Meißner Schulanstalt eine sehr bedeutende Summe verwendet wird. Nun wird doch auf der Landesschule zu Meissen kein anderer Zweck erreicht, als junge Leute für die Facultätswissenschaften der Universität vorzubereiten, und ist es schon erwünscht, daß der Geschmack derselben ausgebildet werde, so kann ich doch nicht einen so großen deshalbigen Aufwand aus der Staatscasse für nothwendig erachten, um sogar die äußere Umgebung der Geschmacksbildung gemäß einzurichten. Wir haben viele städtische Gymnasien, auf denen dasselbe bezweckt wird, Leute für das Beziehen der Universität vorzubereiten, bei denen aber von so etwas gar nicht die Rede sein kann und wo man nur darauf zu sehen hat, daß die Zwecke des Unterrichts möglichst erreicht werden. Die Kosten steigern sich ohnehin dadurch ausnehmend, daß auf den Landesschulen die Clausur eingeführt ist. Unlangend den Antrag des geehrten Herrn Vicepräsidenten, so kann ich ihm nur meine Zustimmung geben. Es ist dies eine Sache, die schon am ersten Landtage begann, wo ein Mitglied der ersten Kammer einen auf einer gründlich gelehrten Schrift beruhenden Antrag stellte, die Stifter ihrem Zwecke gemäß umzugestalten. Und späterhin wurde er auf noch vollständigere Weise von dem Herrn Vicepräsidenten wiederholt. Die Resultate sind geblieben, wie wir sie von dem Herrn Minister des Cultus vernommen haben. Es ist die Rede von Verhandlungen, die wohl mit Eaugkeit mögen betrieben worden sein. Die Sache wird nur dann endlich entschieden werden können, wenn sie in ernstlichen Angriff genommen wird. Die Unzweckmäßigkeit schreibt sich schon von der Reformation her, wo die Canonici beseitigt wurden und der Adel und Lehrer der Universitäten die Pfründen unter sich theilten. Sobald nun die jetzigen Inhaber der Pfründen sammt den dormaligen Expectanten in ihrem jetzigen und künftigen Einkommen nicht geschmäleret werden, so sollte wohl diesen Stiftern eine an-